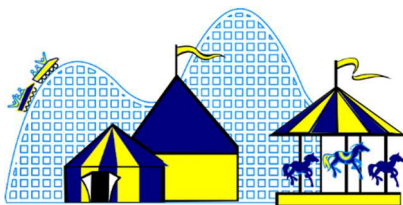




BIRRFELDER FRÜHLINGS-CHILBI



Die «Birrfelder Frühlings-Chilbi» hat sich im Jahresprogramm inzwischen als fester Bestandteil etabliert. So findet am ersten Maiwochenende bereits die 4. Ausgabe statt:

Freitag, 2. Mai 2025 Nachmittag – Sonntag, 4. Mai 2025 Abend.

Auch dieses Jahr wird es ein vielfältiges Angebot mit Bahnen und Leckereien geben. Das Festzelt mit Sitzplätzen und Sound sowie einem feinen Speise- und Getränkeangebot wird wiederum vom Turnverein Birr betrieben.

Wie jedes Jahr werden allen Schulkindern der Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und dem Ortsteil Scherz Freikarten für den Lunapark abgegeben.

Kiesplatz Eigenämterstrasse (bei der Schulanlage Nidermatt)

- **Freitag, 2. Mai 2025** 16.00 – 24.00 Uhr, Lunapark (Festbeiz ab 18.00 Uhr)
- **Samstag, 3. Mai 2025** 14.00 – 24.00 Uhr, Lunapark & Festbeiz
- **Sonntag, 4. Mai 2025** 13.00 – 22.00 Uhr, Lunapark (Festbeiz bis ca. 20.00 Uhr)

Die Gemeinden vom Eigenamt freuen sich auf ein schönes Fest und viele Besucher/innen.

AUFHEBUNG SONDERNUTZUNGSPLÄNE

Der Gemeinderat Birr hat am 24. März 2025 den Beschluss gefasst, die folgenden Sondernutzungspläne in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage aufzuheben:

Sondernutzungsplan	Beschluss Gemeinde	Genehmigung Kanton
Gestaltungsplan Dorfkern Ergänzung Parz. 34 Teiländerung Hotel Bären	19. Juni 1987 23. Juni 1989 14. Dezember 2005	08. November 1988 19. Dezember 1989 22. Februar 2006
Erschliessungsplan Hürnegässli	24. Juni 1998	26. August 1998
Kommunaler Überbauungsplan Neumatt	20. Juni 1972	14. November 1972
Kommunaler Überbauungsplan Unterdorf - Adelmatt	11. Dezember 1987	28. Juni 1988
Kommunaler Überbauungsplan Aermelgass	11. Dezember 1992	29. Juni 1993
Kommunaler Überbauungsplan Eistäpfe - Vorem Hag	24. Juni 1988	21. Februar 1989
Kommunaler Überbauungsplan Hellmatt - Im Lei	10. Dezember 1982	29. Juni 1983
Erschliessungsplan Vorem Hag	11. August 2008	22. Oktober 2008
Erschliessungsplan Rebeweg Teiländerung 2009	08. August 2001 02. November 2009	26. September 2001 20. Januar 2010
Kommunaler Überbauungsplan Kelmatt - Unterlätte	10. Dezember 1982	29. Juni 1983
Gestaltungsplan Grossacker - Grendel Teiländerung 2002 Teiländerung 2016	24. September 1997 12. Juni 2002 19. September 2016	18. November 1997 21. August 2002 18. November 2016

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu

erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheidung nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- a) aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

INFORMATIONEN VOM WERKHOF BIRRFELD IKA

werkhof Häckseldienst ab Montag, 28. April 2025 nur mit Anmeldung

birrfeld

Gehäckselt werden Strauch- und Baumschnitt mit einem Durchmesser bis 10 cm. Nicht verarbeitet werden Laub, Gejät und Rasenschnitt.; Wurzelstöcke und Äste dicker als 10 cm.

Eine Anmeldung zum Häckseldienst ist bis am Freitag, 25. April 2025 möglich. Anmeldungen an info@werkhof-birrfeld.ch / Tel. 056 464 68 00.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Das Schnittgut ist auf privatem Areal mit freiem Zugang bereitzustellen (keine Hindernisse wie Zäune, Mauern oder Gräben) am Häckseltag bis 07:00 Uhr geordnet bereitzustellen.
- Keine parkierten Autos im Umkreis von 15 Metern.
- Bitte Äste mit Dornen separat bereitlegen.

VORLESEN MACHT STARK!



Schweizer
Vorlese—
— Tag

Reservieren Sie sich das Datum: Am **Mittwoch, 21. Mai 2025**, von 14.00 - 17.00 Uhr, laden die Schule Lupfig, das Haus Eigenamt und die Bibliothek Eigenamt dazu ein, spannende, berührende und aberwitzige Geschichten zu hören. Mitmachen dürfen alle Kinder (Kinder bis 6 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen), Jugendliche, Familien und Erwachsene. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Am Kiosk, geführt von Schüler/innen der 4. Klasse Lupfig, werden Snacks für CHF 1.00 angeboten. Weitere Informationen zum Schweizer Vorlesetag folgen.

Auch das Haus Eigenamt macht wieder mit! Yvonne Schibler liest von 14.00 - 16.00 Uhr in der Bibliothek Eigenamt für Senioren/innen. Anschliessend gibt es Kaffee und Kuchen. Die Bibliothek ist von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf viele Zuhörer/innen.

Schule Lupfig, Haus Eigenamt und Bibliothek Eigenamt



SICHER UNTERWEGS MIT DEM E-TROTTINETT

Das E-Trottinett hat in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt. Angesichts steigender Unfallzahlen gilt es jedoch, bestimmte Regeln zu beachten.

Eine Vorschrift, die allzu oft ignoriert wird

Viele E-Trottinett-Fahrerinnen und -Fahrer denken nicht daran, dass das E-Trottinett ein motorisiertes Fahrzeug ist. Das Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen ist deshalb strikt untersagt. Wer sich nicht an die Verkehrsregeln hält, auf Trottoirs und in Fussgängerzonen unterwegs ist oder das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht hat, muss mit Bussgeldern rechnen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.birr.ch / News.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	Mo	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
	Di	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
	Mi - Do	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
	Fr	07.00 – 14.00 Uhr	